



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7082/1-Pr 1/95

XIX. GP-NR

1550
1995-08-31

1AB

An den

zu 1548

1A

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 1548/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kiss und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Aufklärung von Gewalttaten (Nr. 3) - Attentat auf das BP-Gas-tanklager in Wien, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

1. Wie ist der Stand des Strafverfahrens wegen des Bombenanschlages auf eine Halle der BP-Austria in Wien-Simmering?
2. Gibt es konkrete Tatverdächtige?
3. Gibt es offensichtlich Zusammenhänge mit anderen Bombenanschlägen?
Wenn ja, mit welchen?
4. Wie können Sie die Urheber dieses Bombenanschlages im politischen Spektrum zuordnen?
5. Gibt es Hinweise auf Verbindungen zu den Urhebern von Ebergassing?
Wenn ja, welcher Art sind diese?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

PARL 7082 (Pr1)

Zu 1 bis 5:

Im Strafverfahren wegen des Anschlages auf ein Gas-Tanklager der BP Austria in Wien-Simmering am 4.2.1991 hat die Staatsanwaltschaft Wien am 11.1.1994 bezüglich einer Person die Erklärung nach § 90 Abs 1 StPO abgegeben und im übrigen gegen unbekannte Täter die Abbrechung des Verfahrens nach § 412 StPO beantragt.

Im Zuge der sicherheitsbehördlichen Erhebungen in der Strafsache wegen des versuchten Anschlages auf einen Hochspannungsmast in Ebergassing haben sich Verdachtsmomente gegen eine Person auch in Ansehung des Anschlages vom 4.2.1991, aber auch weiterer Anschläge ergeben. Diese Vorwürfe werden derzeit im Rahmen einer beim Landesgericht für Strafsachen Wien anhängigen Voruntersuchung geprüft.

Im Hinblick auf das anhängige Gerichtsverfahren enthalte ich mich zum gegenwärtigen Zeitpunkt einer Einschätzung des politischen Hintergrundes der in Rede stehenden Straftaten.

30. August 1995

